

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadträtin
Elisabeth Schmucker

ANTRAG
05.12.12

ALLE Münchner Schüler, ob einheimisch oder mit Zuwanderungshintergrund, haben bei Einschulung ein Anrecht auf eine medizinische Untersuchung

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt führt die für die Grundschul-Eingangsklassen obligatorische schulärztliche Untersuchung bei Einschulung für alle Kinder und Jugendliche verpflichtend ein, die erstmals an einer Münchner Schule gleich welchem Schultyps eingeschult werden.

Begründung:

Jedes Münchner Schulkind, das in die erste Klasse Grundschule eingeschult wird, erhält eine schulärztliche Untersuchung, gleich ob es einheimisch ist oder einen Zuwanderungshintergrund hat.

Dieses Privileg gilt allerdings nicht für Schüler, die in Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen eingeschult werden, obwohl gerade diese Schüler, allesamt aus Zuwanderungsfamilien und oft minderjährige Flüchtlinge, Anspruch auf eine kostenlose, medizinische Untersuchung haben, damit ihnen ein gleichberechtigter Schulstart in der für sie entsprechenden Klasse gesichert werden kann. Die Stigmatisierung dieser Schüler, indem man ihnen ein Anrecht, das allen anderen Schülern bei Einschulung zusteht, vorenthält, muss aufhören!

gez.
Elisabeth Schmucker
Stadträtin